

Zwischen .....

**und dem Wohnheim Sonnenrain Zihlschlacht**

über die Betreuung von .....

**im Wohnheim und in der Beschäftigung**

Geburtsdatum .....

Wohnort .....

Wohn-Kanton .....

mit Eintritt am .....

1. Das Wohnheim Sonnenrain bietet der zu betreuenden Person ein Einzelzimmer, Verpflegung, sozialpädagogische **Betreuung und Pflege** sowie eine geeignete Beschäftigung. Grundlage der Betreuung bieten das Konzept und die Bestimmungen des Kantons Thurgau.
2. Das Wohnheim Sonnenrain schafft jedem Menschen einen, seinen Möglichkeiten angemessenen **Lebensraum**, im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung und Entwicklung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und unter Wahrung der grösstmöglichen Autonomie.
3. Im Sinne eines konstruktiven Dialoges werden Angehörige und Versorger in die Betreuung einbezogen. Die **Zusammenarbeit** basiert auf den Bedürfnissen des behinderten Menschen. Bei Problemen informieren sich Angehörige, zuständige Personen und die Heimleitung gegenseitig.
4. Die **Wochenenden** können sowohl im Wohnheim als auch bei den Angehörigen, Verwandten und Freunden verbracht werden. Die Abhol- und Rückbringzeiten werden mit dem diensthabenden Personal vereinbart. Für den Transport sind die Angehörigen zuständig.
5. Die **Ferien** können individuell festgelegt werden, pro Jahr höchstens vier Wochen. Begründete Ausnahmen können von der Heimleitung bewilligt werden.
6. Zuständig für die **Finanzierung** des Aufenthaltes ist gemäss Kostengutsprache:  
.....
7. Aufgrund des neuen Finanzierungsausgleiches (NFA) ist die für die Finanzen zuständige Person verpflichtet, **jährlich sämtliche Verfügungen** (z.B. IV, Suva, Versicherungen, Hilflosigkeit) **dem Wohnheim Sonnenrain einzureichen**.
8. Die **Rechnung** gemäss Kostengutsprache wird monatlich gestellt. Die Nebenkosten (z.B. Fahrten, Näharbeiten, persönliche Auslagen etc.) werden ebenfalls monatlich in Rechnung gestellt, sofern nicht mit der für die Finanzierung zuständigen Person eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

9. Für die Auszahlung eines Taschengeldes für tägliche Ausgaben, Hygieneartikel etc. bestehen folgende Möglichkeiten:
- Einrichten eines Kontos durch die Angehörigen, resp. des gesetzlichen Vertreters bei einem örtlichen Geldinstitut. **Bei Bewohnern, die nicht ohne Hilfe Geld beziehen können, muss der Bezugsperson des Wohnheims eine Vollmacht erteilt werden.**
  - Auszahlung durch die Angehörigen direkt an den Bewohner
  - Auszahlung Fr. .... durch das Wohnheim mit Belastung auf der Monatsrechnung
10. Die **medizinische Behandlung** erfolgt durch .....
- Die **zahnärztliche Behandlung** erfolgt durch .....
11. Die **Kündigung** des Betreuungsverhältnisses ist mindestens 30 Tage im voraus schriftlich einzureichen. Angebrochene Monate werden ganz verrechnet.
12. Der Eintritt ins Wohnheim Sonnenrain berechtigt nicht zu einem Kantons- oder Wohnortwechsel.
13. **Weitere Vereinbarungen und Bemerkungen:**
- .....
14. Beschwerde
- Intern**
- Den Bewohnern steht jederzeit ein Beschwerderecht über die Betreuung und über die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt stehenden Vorkommnisse im Heim zu. Erste Instanz ist die Gruppenleitung. Die Beschwerdeführenden haben ein Recht auf persönliche Anhörung und auf Mitteilung des Entscheides. Sind die Beschwerdeführenden mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie an die nächst höhere Instanz (Heimleitung, Stiftungsrat) gelangen.
- Extern**
- Den Bewohnern und deren Vertreter steht es jederzeit frei, beim kantonalen Fürsorgeamt mündlich oder schriftlich Beschwerde zu erheben, wenn die Ansicht besteht, dass Vorkommnisse nicht oder nicht rechtzeitig behandelt wurden, oder der interne Beschwerdeweg ergebnislos verlaufen ist. Das Wohnheim verpflichtet sich zur Auskunftserteilung an das Fürsorgeamt des Kantons Thurgau.
15. Entbindung der Schweigepflicht
- Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung entbindet der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter alle an die Schweigepflicht gebundenen Instanzen (Ärzte, Vormundschaft, Behörden, usw.) von der Schweigepflicht, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Instanzen zu ermöglichen.
16. Veröffentlichung von Bildmaterial
- Der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter erklärt sich mit der Unterschrift einverstanden, dass Bilder des Bewohners auf der Homepage oder in Schriftstücken des Wohnheims Sonnenrain verwendet werden dürfen, sofern sie die ethischen Grundsätze nicht verletzen.

Zihlschlacht, .....

.....  
Heimleitung

.....  
Bewohner oder dessen gesetzlicher Vertreter

**Die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist zum Probezeitengespräch mitzubringen!**